

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	Betrifft	Direktion	Dienststelle	Antrag / Planungserklärung	Begründung
1	FDP/JF	Budget	übergeordnet	übergeordnet	Rückweisung: Das Budget 2025 ist zur Ausarbeitung einer mindestens ausgeglichenen Rechnung an den Gemeinderat zurückzuweisen. Dafür hat er: 1) Leistungen zu kürzen, die übergeordnete Anforderungen (von Kanton oder Bund) übersteigen. 2) Auf Leistungen zu verzichten, die bereits vollständig oder in ähnlicher Weise durch Dritte erbracht werden. 3) Keine zusätzliche Belastung der Bevölkerung durch Steuern oder Gebühren vorzusehen.	Das Budget 2025 sieht eine Vielzahl von Leistungen vor, welche Anforderungen von Bund und Kanton (deutlich) übersteigen, wie bspw. die 1:6 anstatt 1:10 Betreuung für alle Kinder in der Tagesschule. Ferner sieht das Budget 2025 Leistungen vor, die nicht Gemeindeaufgaben sind und/oder bereits von Bund, Kantonen oder Privaten (z.B. NGOs) in ähnlicher Weise angeboten werden. Zu denken ist an Bemühungen für nachhaltige Ernährung oder auch im Zusammenhang mit Gleichstellung. Auf einen Teil dieser Leistungen ist zu verzichten, sodass das Budget 2025 ausgeglichen ist.
2	FDP/JF	Budget	übergeordnet	übergeordnet	Rückweisung: Das Budget 2025 ist zur Anpassung an den Gemeinderat zurückzuweisen. Er hat bei der TVS, der BSS und der PRD auf jeweils 3% freiwillige Leistungen zu verzichten und/oder diese zu optimieren, sodass das Budget mindestens ausgeglichen wird.	Der Gemeinderat hatte für die Jahre 2022-2024 ein Haushaltsentlastungspaket (FIT II) vorgesehen. Damit wurde "weniger Mehr" ausgegeben. Die Entlastung traf die Direktionen aber sehr unterschiedlich. Im Jahresbericht 2023 (Band 1, S. 27, Ziff. 1.2.6.5.) ist ersichtlich, dass SUE und FPI im Vergleich zu ihrem Umsatz viel mehr Entlastungen vorsehen mussten als PRD, BSS oder TVI. Und dies obschon dass die SUE und FPI beispielsweise mit dem Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz, dem Polizeinspektorat und dem Steueramt Kernaufgaben der Gemeinde wahrnehmen. 2025 wird (nach 2024) ein erneutes hohes Defizit prognostiziert. Dieses gilt es durch Verzicht auf freiwillige Leistungen in der TVS, der BSS und der PRD zu vermeiden.
3	FIKO-Minderheit	Budget	übergeordnet	übergeordnet	Rückweisung: Das Budget wird mit folgendem Auftrag an den Gemeinderat zurückgewiesen: 1) Das Budget einer antizyklischen Finanzpolitik zu unterlegen, um in den kommenden Planjahren Überschüsse zu erzielen; 2) Massnahmen zu ergreifen, um das Budget jährlich um CHF 20 Mio. zu entlasten; 3) Die Budgetplanung auf vorsichtigere Prognosen, insbesondere im Bereich der Steuereinnahmen, zu stützen.	Eine antizyklische Finanzpolitik gleicht konjunkturelle Schwankungen aus und fördert eine stabile wirtschaftliche Entwicklung. Die Entlastung des Budgets um CHF 20 Mio. sichert die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen. Realistische Prognosen, insbesondere bei Steuereinnahmen, ermöglichen eine präzisere und verlässlichere Budgetplanung, die finanzielle Stabilität und Glaubwürdigkeit gewährleistet.
4	FIKO-Minderheit	Budget	übergeordnet	übergeordnet	Rückweisung: Das Budget 2025 wird vom Stadtrat an den Gemeinderat zur Überarbeitung auf ein ausgeglichenes Budget mit folgenden Auflagen zurückgewiesen: 1. Sparmassnahmen werden grundsätzlich aufwandseitig vorgenommen. 2. Auf die Einführung oder Erhöhung von Steuern und Gebühren ist zu verzichten.	Die Ausgaben der Stadt Bern laufen weiterhin ungebremst aus dem Lot. Die Fremdverschuldung muss als Priorität verringert werden. Die Ausgaben haben im Rahmen der verfügbaren (liquiden) Mitteln zu erfolgen – die Investitionen müssen darauf abgestimmt sein (sprich: Alles ausserhalb der dringend notwendigen Massnahmen reduziert oder zurückgestellt werden). Damit soll auch eine Steuererhöhung in jedem Fall verhindert werden, welche eine weitere Abwanderung von Vermögen juristischer und privater Personen zur Folge haben würde (Steuerhöhung = Wachstumsbremse)
5	FIKO-Minderheit	Budget	übergeordnet	übergeordnet	Rückweisung: Das Budget sei mit der Auflage zurückzuweisen, dass es bei gleichbleibender Steueranlage der Finanzstrategie des Gemeinderats vom Juni 2021 besser entspricht.	
6	FIKO-Minderheit	Budget	übergeordnet	übergeordnet	Rückweisung: Die vom Gemeinderat beschlossenen zusätzlichen, freiwilligen und nicht von Dritten (Bund und Kanton) finanzierten Stellen sind vollumfänglich intern zu kompensieren. Gemäss Budget 2025 geht es um 35.05 Stellen mit einem Aufwand von CHF 2'130'496.	Die Stadt muss mit den vorhandenen Mitteln auskommen.
7	AL/PdA	Budget	übergeordnet	übergeordnet	Die Steueranlage für die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen ist gegenüber der allgemeinen Steueranlage der Gemeindesteuern um 20 Prozent höher festzusetzen.	Das kantonale Steuergesetz sieht vor, dass Gemeinden eine bis zu 20 % abweichenden Steueranlage für die Gewinn- und Kapitalsteuern von Unternehmen festsetzen können. Da der Kanton Bern, entgegen der ursprünglichen Ankündigung, vorerst nur die Unternehmenssteuern, nicht aber die Einkommensteuer, gesenkt hat, ist es für die Steuerzahlenden der Stadt Bern nur fair, wenn sie, durch eine Anhebung der Gewinn- und Kapitalsteuer von Unternehmen, indirekt entlastet werden.

8	AL	Budget	übergeordnet	übergeordnet	Die Steueranlage ist auf 1,7 festzusetzen.	Um sich den politischen Spielraum nicht durch eine vermeintliche finanzielle Schieflage einzuschränken, ist die Anpassung der Steueranlage vorzunehmen. Mit einer Steueranlage von 1.7 würde die Stadt Bern genau im kantonalen Durchschnitt liegen und hätte, gemäss Steuerverwaltung, 50.8 Mio. Fr. Mehreinnahmen zur Folge.
9	AL/PdA	Budget	übergeordnet	übergeordnet	Die Steueranlage für die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen ist gegenüber der allgemeinen Steueranlage der Gemeindesteuern um 20 Prozent höher festzusetzen.	Das kantonale Steuergesetz sieht vor, dass Gemeinden eine bis zu 20 % abweichenden Steueranlage für die Gewinn- und Kapitalsteuern von Unternehmen festsetzen können. Da der Kanton Bern, entgegen der ursprünglichen Ankündigung, vorerst nur die Unternehmenssteuern, nicht aber die Einkommensteuer, gesenkt hat, ist es für die Steuerzahlenden der Stadt Bern nur fair, wenn sie, durch eine Anhebung der Gewinn- und Kapitalsteuer von Unternehmen, indirekt entlastet werden.
10	AL/PdA	Eckwerte	übergeordnet	übergeordnet	Der strategische Eckwert der Finanzplanung (Moodys-Rating von Aa1) ist ab PJ 2025 zu streichen.	Schaut man sich die Erreichung der Eckwerte an, scheint die Stadt Bern dieses (höchst mögliche) Rating unabhängig von der Einhaltung der Finanzstrategie zu erhalten. Dabei konnte und wird die Stadt Bern in der Vergangenheit und der absehbaren Zukunft weder die kantonalen-, noch die eigenen finanzstrategischen Zielvorgaben erreichen. Die Stadt Bern braucht für die Umsetzung ihrer Finanzstrategie keine inhaltsleeren Labels als Eckwerte in die Finanzplanung aufzunehmen. Der bestehende Eckwerte auf S. 15 zum Bruttoverschuldungsanteil ist ausreichend.
11	FIKO	Eckwerte	übergeordnet	übergeordnet	Zu Kapitel 2.3.3: Anpassung Strategischer Eckwert der Finanzplanung: Steuerungsbereich Kapitalstruktur und Verschuldung: Die Stadt strebt weiterhin ein Moodys-Rating von Aa1 an. Die Stadt Bern strebt weiterhin ein sehr gutes Bonitäts-Rating durch eine allgemein anerkannte Agentur an.	Es ist nicht nötig, sich für bestimmtes Produkt (z.B. "Moodys Rating") einer bestimmten Ratingagentur in der Finanzstrategie festzuschreiben. Als strategischer Eckwert angemessen formuliert sollte es heissen, dass ein sehr gutes Rating einer allgemein anerkannten Ratingagentur angestrebt wird. Damit ist es dann auch möglich, die Ratingagentur zu wechseln, was man hin und wieder tun sollte, ohne dann auch gleich noch die Finanzstrategie anpassen zu müssen.
12	FIKO-Minderheit	Eckwerte	übergeordnet	übergeordnet	Zu Kapitel 2.3.1: Neuer Eckwert zum Steuerungsbereich Erfolgsrechnung ist wie folgt aufzunehmen: Der Gemeinderat legt ein Haushaltsverbesserungspaket mit Wirksamkeit ab 2026 vor, spätestens 2027.	Um die gemeinderätliche Finanzstrategie zu erreichen, muss der Gemeinderat sich adäquate Ziele mittels Eckwerten setzen. Er muss sofort ein wirksames Sanierungspaket zur Haushaltsverbesserung erarbeiten und umsetzen.
13	FIKO-Minderheit	Eckwerte	übergeordnet	übergeordnet	Zu Kapitel 2.3.1: Neuer Eckwert zum Steuerungsbereich Erfolgsrechnung ist wie folgt aufzunehmen: Die Stadt hält sich bei neu zugeordneten Aufgaben in der Regel an den vorgegebenen Mindeststandard im Kanton Bern. Sie geht nicht darüber hinaus.	Die hoch verschuldete Stadt Bern muss die Vorgaben des Kantons einhalten.
14	FIKO	Eckwerte	übergeordnet	übergeordnet	Zu Kapitel 2.3.2: Ergänzung Strategischer Eckwerte der Finanzplanung: Steuerungsbereich Investitionen und Selbstfinanzierung: Die laufenden Investitionen sind jährlich wiederkehrend im Hinblick auf eine möglichst tiefe Zinsbelastung zu priorisieren.	Die nötige Neuverschuldung für die Finanzierung der laufenden Investitionen soll wenn immer möglich so gelegt werden, dass die erwartete Zinsbelastung möglichst tief ausfällt. Das heisst die laufenden Investitionen sollen insbesondere so priorisiert werden, dass die sog. "Bugwelle" so flach wie möglich ausfällt. D.h. einzelne Investitionen sollten im Hinblick den prognostizierten Zinsatz und die bereits geplante Neuverschuldung jährlich neu priorisiert werden.
15	FIKO-Minderheit	Eckwerte	übergeordnet	übergeordnet	Zu Kapitel 2.3.2: Neuer Eckwert der Finanzplanung: Steuerungsbereich Investitionen und Selbstfinanzierung: Über den gesamten Planungshorizont ist ein Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 50% einzuhalten.	
16	FIKO-Minderheit	Eckwerte	übergeordnet	übergeordnet	Zu Kapitel 2.3.3: Neuer Eckwert der Finanzplanung: Steuerungsbereich Kapitalstruktur und Verschuldung: Ab dem Planjahr 2027 ist der Aufwand so zu kürzen, dass die Grenze von 30 Millionen Franken Neuverschuldung nicht überschritten wird, dies ohne diejenigen Investitionen zu kürzen, die im wachsenden Schaden stehen.	Der aktuelle Cashflow reicht bekanntermassen bei weitem nicht aus, um einen (gemäss der Finanzstrategie des GR geforderten) Selbstfinanzierungsgrad von 100% zu erreichen. Das Resultat sind jährliche Neuverschuldungen, die regelmässig deutlich über den 30 Mio. Franken liegen, die der Gemeinderat wiederholt als Grenze einer "tragbaren Verschuldung" bezeichnet hat. Damit steigt die Zinslast weiter an und beschränkt die zukünftige Handlungsfähigkeit der Stadt.
17	FDP/JF, SVP, Mitte	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	Die Arbeitgeberbeiträge BVG sollen 50% betragen. Personalreglement und Verordnung sind entsprechend anzupassen.	Die Arbeitgeberbeiträge BVG belaufen sich für Stadtangestellte auf 66.66% bzw. 2/3. Das ist sehr generös. In der Regel beträgt die Aufteilung 50%. Stadtangestellte profitieren schon von vielen anderen Vorteilen.

18	FDP/JF, SVP, Mitte	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	Die Arbeitgeberbeiträge BVG sollen analog der Regelung beim Kanton Bern 58% betragen.	Selbst der Kanton hat nicht derart generöse Arbeitsbedingungen wie die Stadt. Die Beiträge sind auf das Niveau des Kantons anzupassen.
19	AL/PdA	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	Die Finanzstrategie ist ab PJ 2025 nicht weiter zu verfolgen. Gegenüberstellungen: • Antrag AL/PdA vs. Antrag FDP/JF <i>Falls Antrag AL/PdA obsiegt:</i> • Antrag AL/PdA vs. FIKO-Minderheit • Abstimmung über obsiegenden Antrag <i>Falls Antrag FDP/JF obsiegt:</i> • Abstimmung über obsiegenden Antrag FDP/JF • Abstimmung über Antrag FIKO-Minderheit	Weite Teile der Finanzstrategie sind zahllos. Die Stadt Bern konnte weder in der Vergangenheit, noch in absehbarer Zukunft, die in der Finanzstrategie enthaltenen Zielvorgaben erreichen. Dies liegt unter Anderem auch daran, dass die Finanzstrategie mit ihren Finanzkennzahlen in Teilen über die kantonalen Vorgaben hinaus geht. Die Stadt Bern braucht eine Finanzstrategie die Ziele setzt, die auch erreicht werden können.
20	FDP/JF	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	Der Gemeinderat hat einen AFP 2026-2029 vorzuweisen, der die Finanzstrategie vom Juni 2021 einhält.	Im Budget 2025 und AFP 2025-2028 wird keine Kennzahl der im Juni 2021 vom Gemeinderat (noch unter Einfluss von Covid19 und also negativeren Vorzeichen als heute) festgelegten Finanzstrategie einhält. Damit wird die Finanzstrategie zur Farce. Die in der Finanzstrategie vorgesehenen Kennzahlen entsprechen den vom Kanton empfohlenen Mindestgrundsätzen für einen nachhaltigen Finanzhaushalt. Werden diese längerfristig nicht eingehalten, drohen der Verlust der finanziellen Handlungsfähigkeit und Steuererhöhungen. Beides gilt es zu verhindern.
21	FIKO-Minderheit	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	Die Finanzstrategie im AFP ist so anzupassen, damit ein Umgang mit der Neuverschuldung gefunden werden kann. Der Gemeinderat wird beauftragt strategische Eckwerte für folgende Parameter zu definieren: - Wieviele Jahre die Neuverschuldung noch dauern soll - Wie der steigende Schuldendienst finanziert werden kann - Wie die angehäuften Schuldenlast wieder auf ein definiertes Niveau abgebaut werden kann.	Die aktuelle Neuverschuldung der Stadt Bern ist keine strategische Grösse der Finanzpolitik der Stadt Bern, sondern ein Zufallsresultat aus verschiedenen Faktoren, insbesondere wie gut eine Rechnung abschliesst. Der Gemeinderat hält im AFP fest, dass "Jeder Haushalt, ob privat oder öffentlich, kann über eine längere Zeitperiode nicht mehr Geld ausgeben, als er einnimmt." Gleichzeitig steuert er die (politisch und in einer Zukunftsperspektive sehr zentrale) Grösse 'Neuverschuldung' nur indirekt und ohne begleitende Ziele. Diese müssen daher in der Finanzstrategie aufgenommen werden.
22	FIKO-Minderheit	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	Ab dem Planjahr 2027 (oder für den AFP) sind Entlastungsmassnahmen im Umfang von jährlich 20 Millionen Franken vorzusehen, so wie sie der Gemeinderat bereits einmal eingeplant hatte. Gegenüberstellungen: • Antrag FIKO-Minderheit (20 Mio.) vs. Antrag FDP/JF <i>Falls Antrag FIKO-Minderheit (20 Mio.) obsiegt:</i> • Antrag FIKO-Minderheit (20 Mio.) vs. FIKO-Minderheit (kein Defizit) • Abstimmung über obsiegenden Antrag <i>Falls Antrag FDP/JF obsiegt:</i> • Abstimmung über obsiegenden Antrag FDP/JF • Abstimmung über Antrag FIKO-Minderheit (kein Defizit)	Ab dem Planjahr 2028 droht gemäss dem aktuellen AFP ein Bilanzfehlbetrag. Dies erinnert an das Szenario Köniz und droht die Handlungsfähigkeit der Stadt Bern noch weiter einzuschränken. Dass dies der Gemeinderat einfach so hinnimmt, ohne jegliche Massnahmen zu treffen, ist doch erstaunlich und mit einer nachhaltigen Finanzpolitik nicht vereinbar. Er sollte daher die bereits einmal vorgesehenen Entlastungsmassnahmen wieder einplanen.

23	FDP/JF	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	Der Gemeinderat hat ein Entlastungspaket mit Wirkung ab 2026 vorzulegen, das mindestens eine ausgeglichene Rechnung vorsieht. Folgende Anforderungen sind für das Paket vorzusehen: 1) Die Entlastung muss ausgabenseitig sein. 2) Sie darf dringend benötigte Investitionen für Kernaufgaben der Gemeinde (insbesondere Schulraum) nicht tangieren. 3) Für die Entlastung müssen prioritär Leistungen, die bereits durch Private oder Dritte vollständig oder in ähnlicher Weise angeboten werden, gestrichen werden. 4) Die Entlastung muss gleichmässig von den Direktionen vorgenommen werden. Von den Direktionen im Rahmen von FIT II bereits getätigte Entlastungen werden jeweils angerechnet. 5) Die Bevölkerung darf nicht durch höhere Steuern oder Gebühren belastet werden.	Der Gemeinderat hatte für die Jahre 2022-2024 ein Haushaltsentlastungspaket (FIT II) vorgesehen. Damit wurde "weniger Mehr" ausgegeben. Die Entlastung traf die Direktionen aber sehr unterschiedlich. Im Jahresbericht 2023 (Band 1, S. 27, Ziff. 1.2.6.5.) ist ersichtlich, dass SUE und FPI im Vergleich zu ihrem Umsatz viel mehr Entlastungen vorsehen mussten als PRD, BSS oder TVI. Und dies obschon dass die SUE und FPI beispielsweise mit dem Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz, dem Polizeiinspektorat und dem Steueramt Kernaufgaben der Gemeinde wahrnehmen. Aufgrund der bis 2028 vorgesehenen Defizite wird prognostiziert, dass die Stadt Bern Ende 2028 ein negatives Eigenkapital haben wird. Deshalb sind weitere Entlastungsmassnahmen dringlich. Sie sollen dieses Mal aber aber Leistungen umfassen, welche nicht Kernaufgaben sind oder bereits durch Private oder Dritte angeboten werden.
24	FIKO-Minderheit	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	Der Gemeinderat legt ein Haushaltsverbesserungspaket mit Wirksamkeit ab 2026 vor. Das Paket muss vorsehen, dass die Stadt 2026 bis 2028 keine Defizite schreibt.	
25	FDP/JF, SVP, GLP/JGLP/EVP, Mitte	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	Zur Stabilisierung des Bruttoverschuldungsanteils soll der Gemeinderat dem Stadtrat in Zukunft Aufgaben- und Finanzpläne (AFP) vorlegen, welche der Vorgabe folgen, dass der Bruttoverschuldungsanteil in den jeweils ersten beiden Planjahren die Obergrenze von 140% nicht überschreiten darf.	Nicht zuletzt in Zeiten von steigenden Schuldzinsen schränkt die massive Zunahme der Verschuldung den finanziellen Spielraum der Stadt Bern in den kommenden Jahren weiter ein. Die Stadt Bern verfügt bereits jetzt über eine rekordhohe pro Kopf Verschuldung unter den grösseren Berner Gemeinden. Eine weitere massive Zunahme der Verschuldung ist nicht nachhaltig und zu risikobehaftet.
26	FDP/JF, SVP, Mitte	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	Im AFP ist festzuhalten, dass die Wirtschaftsförderung ein wichtiges Ziel ist und es ist aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen dieses erreicht werden soll.	Berner Unternehmen sowie ihre Angestellten bilden das Fundament für die Wohlfahrt der Stadt Bern. Die Ansiedelung von mehr Unternehmen schafft zusätzliche Arbeitsstellen. Damit tragen die Unternehmen neben ihrem eigenen Steuersubstrat dafür, dass auch das Steuersubstrat von Privatpersonen (Besteuerung von deren Einkommen) erhöht wird. Der Gemeinderat bringt an, dass die Förderung des Wirtschaftsstandortes Bern ein zentrales Ziel sei. Nun soll er auch aufzeigen, wie dieses Ziel konkret erreicht werden soll.
27	FDP/JF, SVP, Mitte	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	Die Wochenarbeitszeit soll für Angestellte der Stadt Bern grundsätzlich auf 42 Stunden angehoben werden.	Mit der Einführung von 42-Stundenwochen könnte eine grosse Anzahl an FTE eingespart werden, zudem würde es in der ganzen Personalbewirtschaftung zu enormen Effizienzgewinnen führen, welche den gesamten Personalaufwand erheblich entlasten werden.
28	FDP/JF	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	Im AFP 2026-2029 ist auf folgende Leistungen zu verzichten: 1) Leistungen, die übergeordnete Anforderungen (von Kanton oder Bund) übersteigen. 2) Leistungen, die bereits vollständig oder in ähnlicher Weise durch Dritte erbracht werden.	Im AFP 2025-2028 ist eine Vielzahl von Leistungen vorgesehen, welche Anforderungen von Bund und Kanton (deutlich) übersteigen, wie bspw. die 1:6 anstatt 1:10 Betreuung für alle Kinder in der Tagesschule. Ferner sind Leistungen vorgesehen, die nicht Gemeindeaufgaben sind und/oder bereits von Bund, Kantonen oder Privaten (z.B. NGOs) in ähnlicher Weise angeboten werden. Zu denken ist an Bemühungen für nachhaltige Ernährung oder auch im Zusammenhang mit Gleichstellung. Auf diese Leistungen ist zu verzichten.
29	FDP/JF	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	Der Gemeinderat darf in den Jahren 2026-2029 keine Steuererhöhung vorsehen und/oder vorschlagen.	Die Stadt Bern prognostiziert für 2025 CHF 611 Mio. Steuerertrag. Das sind über CHF 100 Mio. und 23% mehr als noch für 2015 (492 Mio.!) In derselben Zeit wird die Bevölkerung nur um 5% gewachsen sein. Mithin hat die Stadt Bern kein Einnahmenproblem; sie muss mit den ihnen vorhandenen Mitteln auskommen und darf die Steuern keinesfalls erhöhen. Vorher muss ein Leistungsabbau bei freiwilligen Leistungen erfolgen.
30	FDP/JF	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	Der Gemeinderat wird aufgefordert, 2025 einen AFP vorzulegen, der in allen Planjahren einen Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen von mindestens 70% vorsieht.	Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Schnitt bei mindestens 100% liegen. Die im vorliegenden AFP aufgeführten Werte zwischen 42.6% (B25) und 36.8 (P26) sind katastrophal und führen zu einer massiven Neuverschuldung, welche auch aufgrund der Zinsfolgen den finanziellen Spielraum der Stadt Bern in den kommenden Jahren weiter einschränken wird. Die Finanzpolitik der Stadt Bern soll die vorhandenen finanziellen Mittel zur Erhöhung des Selbstfinanzierungsgrades einsetzen, ohne auf dringend notwendige Investitionen zu verzichten.

31	FIKO-Minderheit	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	Der Gemeinderat wird beauftragt, Anpassungen für das Planjahr 2028 vorzunehmen, damit weiterhin ein Bilanzüberschuss besteht.	Wenn der Bilanzüberschuss aufgebraucht wird, interveniert der Kanton Bern. Die Stadt Bern soll ihre Finanzpolitik so ausrichten, dass sie weiterhin ihre Souveränität bewahren kann. Entsprechend sind Anpassungen allerspätestens im Planjahr 2028 vorzunehmen, damit weiterhin ein Bilanzüberschuss besteht.
32	FIKO-Minderheit	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	Der teuerungsbereinigte Personalaufwand der Stadt Bern darf maximal proportional zum Bevölkerungswachstum ansteigen.	Der Personalaufwand in der Stadt Bern ist innerhalb der letzten zehn Jahre um fast 20% gestiegen. Das steht in keinem Verhältnis zum Wachstum der Bevölkerung. Der teuerungsbereinigte Personalaufwand ist an das Bevölkerungswachstum zu koppeln.
33	FIKO-Minderheit	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	Der Gemeinderat wird beauftragt, eine konsequente antizyklische Finanzpolitik in sämtlichen Planjahren des AFP 2026-2029 umzusetzen und entsprechende Anpassungen vorzunehmen.	Aus volkswirtschaftlicher Perspektive ist eine antizyklische Finanzpolitik dasjenige Instrument, um sicher zu stellen, dass die Stadt Bern in Krisen weiterhin handlungsfähig bleibt. Dafür müssen in wirtschaftlich erfolgreichen Jahren Mittel zurück gestellt werden. Diese Mittel können dann in Krisenjahren in der Zukunft genutzt werden.
34	FIKO-Minderheit	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	Der Gemeinderat wird beauftragt, den AFP 2026-2028 dahingehend anzupassen, dass spätestens im Planjahr 2028 und fortfolgend sämtliche strategischen Ziele der Finanzstrategie der Stadt Bern erreicht werden können.	Die vier strategischen Ziele der Finanzstrategie sind der Kern der Finanzpolitik der Stadt Bern. Wie der Gemeinderat selber in seiner Finanzstrategie festhält, ist eine nachhaltige und solidarische Finanzpolitik die Grundlage für eine Politik, welche kommenden Generationen den notwendigen politischen Gestaltungsspielraum gibt. Aktuell hält der Gemeinderat die strategischen Ziele der Finanzstrategie nicht ein und verfehlt die strategische Eckwerte der Finanzplanung ohne jegliche Massnahmen zu treffen. Dies zeugt von wenig Weitblick und Sorge um das Wohlergehen zukünftiger Generationen und muss korrigiert werden. Diese Planungserklärung gibt dem Gemeinderat genug Zeit, die Forderung umzusetzen.
35	FIKO-Minderheit	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	Der Gemeinderat stellt ab 2026 die Mittel für die Umsetzung sämtlicher Massnahmen der neuen Energie- und Klimastrategie ein, um sicherzustellen, dass die Absenkpfade gemäss Klimareglement erreicht werden können.	Die Energie- und Klimastrategie ist integraler Bestandteil des Klimareglementes. Sie enthält geeignete Massnahmen zur Erreichung der Ziele des Reglements und ist somit verbindlich. Demnächst wird die neue Energie- und Klimastrategie verabschiedet, im AFP sind jedoch laut Informationen der Antragstellenden die Mittel für die Umsetzung aller laufenden und geplanten Massnahmen noch nicht vollumfänglich und systematisch eingestellt.
36	FIKO	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	Baustandards überprüfen.	Die dringenden sehr hohen Investitionen sind mit einer zusätzlichen Verschuldung verbunden. Um diese allenfalls geringer als erwartet ausfallen zu lassen, lohnt sich die allgemeinen Baustandards für städtische Bauten zu überprüfen und allenfalls anzupassen.
37	FIKO-Minderheit	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	Die Stadt verzichtet auf Steuer- und Gebührenerhöhungen.	Die Verschuldung ist ausgabenseitig und nicht ertragsseitig zu beheben.
38	FIKO-Minderheit	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	Auf eine Steuererhöhung ist zu verzichten. Der Gemeinderat legt auch in den kommenden vier Jahren jeweils einen Aufgaben- und Finanzplan vor, welcher eine Steueranlage von höchstens 1.54 vorsieht.	Die Steuereinnahmen der Stadt Bern sind in den letzten Jahren überproportional zum Bevölkerungswachstum gestiegen. Noch mehr zugenommen haben allerdings die Ausgaben. Aus diesem Grund bereitet der Gemeinderat bereits das Terrain für eine Steuererhöhung vor (kommunikativ und medial), anstatt die zu hohen Ausgaben wirksam anzugehen.
39	FDP/JF, SVP, GLP/JGLP/EVP, Mitte	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	Im AFP soll bei den Aufwänden eine Differenzierung in "gebunden" und "durch übergeordnetes Recht vorgeschrieben" ersichtlich sein. Gemäss Gemeinderat gebundene Ausgaben sind in Zukunft nach national / kantonale und kommunale (Stadtratsbeschlüsse/Reglemente) separat auszuweisen.	Gebundene Ausgaben basierend auf nationalem und kantonalem Recht sind Aufgaben, auf welche die Stadt Bern keinen Einfluss hat. Die gebundenen Ausgaben, die jedoch auf kommunale Beschlüsse und Reglement zurückzuführen sind, können durch entsprechende Beschlüsse auf kommunaler Ebene beeinflusst werden. Es bedarf einer entsprechenden transparenten Differenzierung, auf welche gebundenen Ausgaben die Stadt Bern effektiv keinen Einfluss hat, und wo dieser Einflussbereich besteht.
40	SBK-Minderheit	Budget	BSS	300_Direktionssta bsdienste_Fachste lle_für_Migrations_ und_Rassismusfra gen	Das Budget 2025 ist um Fr. 25'000 zu erhöhen.	Der Stadtrat hat den Prüfungsbericht zum Partizipationspostulat «Haus der transkulturellen Begegnung: Wir Stadtbewohner*innen» zurückgewiesen mit dem Auftrag die Ausgangslage und Bedürfnisse der Migrant*innen in Bern besser abzuklären, damit das Postulat umgesetzt werden kann. Die Fachstelle für Migrations- und Rassismusfragen hat jedoch nicht genügend Kapazitäten und Mittel um dies umfassend abzuklären. Darum ist das Budget der FMR um 25'000 Fr. zu erhöhen, damit die FMR aussenstehende Expert*innen für die Abklärung beiziehen kann.
41	GB/JA	Budget	BSS	300_Direktionssta bsdienste_Fachste lle_für_Migrations_ und_Rassismusfra gen	Für die Umsetzung der Vorstösse zur Bekämpfung von Antisemitismus ist das Budget der Fachstelle für Migrations- und Rassismusfragen um Fr. 100'000.- zu erhöhen.	Aufgrund der stark zunehmenden Anzahl antisemitischer Vorfälle in der Stadt Bern, u.a. auch an den Schulen, wurden im Stadtrat mehrere Vorstösse eingereicht, die zusätzliche Massnahmen zur Bekämpfung von Antisemitismus fordern. Die zuständige Fachstelle für Migrations- und Rassismusfragen ist aber bereits jetzt stark ausgelastet. Damit diese zusätzlichen Massnahmen tatsächlich umgesetzt werden können, ist eine Erhöhung des Budgets der Fachstelle unabdingbar.

42	JUSO	Budget	BSS	300_Direktionssta bsdienste_Fachste lle_für_Migrations_ und_Rassismusfra gen	Die Fachstelle für Migrations- und Rassismusfragen sei mit zusätzlichen Ressourcen von 142'000 CHF auszustatten, um ihre Antirassismusbearbeitung auszuweiten auf Menschen die gemäss Definition des Bundesamtes für Statistik (BFS) nicht zur "Bevölkerung mit Migrationshintergrund" gehören.	Die Fachstelle für Migrations- und Rassismusfragen hat den Auftrag, Themen und Bedürfnisse aus der Migrationsbevölkerung und von Personen mit Rassismuserfahrung aufzugreifen. Bis Anhin fehlt es aber an der Finanzierung, um die Themen und Bedürfnisse der Personen mit Rassismuserfahrung aufzunehmen, welche nicht zur "Bevölkerung mit Migrationshintergrund" nach Definition des BFS gehören. So fehlen die Angebote für Menschen die beispielsweise Antisemitismus, Antiziganismus oder antimuslimischen Rassismus erfahren, aber per Definition keinen "Migrationshintergrund" haben. Um den aktuellen politischen Forderungen nach mehr Sensibilisierung in diesen Bereichen nachzukommen, braucht die Fachstelle mehr Ressourcen. Deshalb soll der Globalkredit für die Fachstelle für Migrations- und Rassismusfragen um 142'000 CHF erhöht werden, um ihre wertvolle Arbeit auch in diesem Bereich wirkungsvoll ausführen zu können.
43	JUSO	Planjahr	BSS	300_Direktionssta bsdienste_Fachste lle_für_Migrations_ und_Rassismusfra gen	Die Fachstelle für Migrations- und Rassismusfragen sei mit zusätzlichen Ressourcen von 142'000 CHF auszustatten, um ihre Antirassismusbearbeitung auszuweiten auf Menschen die gemäss Definition des Bundesamtes für Statistik (BFS) nicht zur "Bevölkerung mit Migrationshintergrund" gehören.	Die Fachstelle für Migrations- und Rassismusfragen hat den Auftrag, Themen und Bedürfnisse aus der Migrationsbevölkerung und von Personen mit Rassismuserfahrung aufzugreifen. Bis Anhin fehlt es aber an der Finanzierung, um die Themen und Bedürfnisse der Personen mit Rassismuserfahrung aufzunehmen, welche nicht zur "Bevölkerung mit Migrationshintergrund" nach Definition des BFS gehören. So fehlen die Angebote für Menschen die beispielsweise Antisemitismus, Antiziganismus oder antimuslimischen Rassismus erfahren, aber per Definition keinen "Migrationshintergrund" haben. Um den aktuellen politischen Forderungen nach mehr Sensibilisierung in diesen Bereichen nachzukommen, braucht die Fachstelle mehr Ressourcen. Deshalb soll der Globalkredit für die Fachstelle für Migrations- und Rassismusfragen um 142'000 CHF erhöht werden, um ihre wertvolle Arbeit auch in diesem Bereich wirkungsvoll ausführen zu können.
44	GB/JA	Budget	BSS	310_Sozialamt	Das Budget der Wohnberatungsstelle soll um Fr. 80'000 erhöht werden.	Die Nachfrage nach dem Angebot ist sehr gross und die Beratungsstelle entsprechend stark ausgelastet. Damit alle Menschen, die auf dieses Angebot angewiesen sind, Zugang zur Wohnberatung haben, braucht es zusätzliche Ressourcen.
45	AL/PdA	Budget	BSS	310_Sozialamt	Der Globalkredit um 10 Mio. zu erhöhen.	Steuern sind ein wirksames Mittel zur Umverteilung zwischen Arm und Reich. Da wir lediglich über die Steueranlagen, nicht aber über die Steuerprogression befinden können, schlagen wir vor gleichzeitig die Steueranlage auf 1,7 zu heben und einen Teil der erwarteten Mehreinnahmen (~50,8 Mio. Fr.) den finanziell schlechter gestellten Steuerzahler*innen zurückzuerstatten. Der Antrag wird zurückgezogen, wenn die Steueranlage nicht auf 1,7 angehoben wird.
46	GB/JA	Planjahr	BSS	310_Sozialamt	Das Budget der Wohnberatungsstelle soll um Fr. 80'000 erhöht werden.	Die Nachfrage nach dem Angebot ist sehr gross und die Beratungsstelle entsprechend stark ausgelastet. Damit alle Menschen, die auf dieses Angebot angewiesen sind, Zugang zur Wohnberatung haben, braucht es zusätzliche Ressourcen.
47	SBK	Budget	BSS	320_Schulamt	Das Budget ist um Fr. 90'000.- zu erhöhen, damit Kinder und Jugendliche aus allen Stadtteilen die Lernbegleitung des GVB (Gemeinnütziger Verein der Stadt Bern) besuchen können.	Individuelle Lernbegleitung für Kinder und Jugendliche ist eine wirksame Massnahme, um die Chancengerechtigkeit in der Schule zu erhöhen, die Lernbegleitung hilft vor allem auch Kindern und Jugendlichen aus Familien, welche wenig schulische Unterstützung bieten können. Die Stadt Bern unterstützt die Lernbegleitung jährlich mit Fr. 292'000 (2003 waren es noch Fr. 440'00.-, und das bei tieferen Schüler*innenzahlen). Das Angebot ist allerdings nicht in allen Schulkreisen gleich gut etabliert: Im Schulkreis Kirchenfeld/Schosshalde besuchen 6.67% der Kinder die Lernbegleitung, in Bümpliz 2.77%. Das zeigt, dass das Angebot niederschwelliger werden muss. Das Schulamt schätzt, dass über alle Schulkreise hinweg ca. 30% der Kinder, die von einer Lernbegleitung profitieren würden, das Angebot nicht wahrnehmen können. Um auch diesen 30% der Kinder eine Lernbegleitung zu ermöglichen, muss das Budget um Fr. 90'000.- erhöht werden.
48	SBK-Minderheit	Budget	BSS	320_Schulamt	Das Budget ist um Fr. 140'000 zu erhöhen, damit Kinder und Jugendliche auch in der Oberstufe die Lernbegleitung des GVB (Gemeinnütziger Verein der Stadt Bern) besuchen können.	Individuelle Lernbegleitung für Kinder und Jugendliche ist eine wirksame Massnahme, um die Chancengerechtigkeit in der Schule zu erhöhen, die Lernbegleitung hilft vor allem auch Kindern und Jugendlichen aus Familien, welche wenig schulische Unterstützung bieten können. Die Stadt Bern unterstützt die Lernbegleitung jährlich mit 292'000. Die meisten Kinder besuchen die Lernbegleitung für höchstens zwei Jahre (in Ausnahmefällen drei Jahre), in der Regel beginnt die Begleitung in der 5. Klasse. Im Zyklus 3 findet fast keine Lernbegleitung mehr statt. Gerade in Hinblick auf weiterführende Ausbildungen bzw. die Lehrstellensuche nach der neunten Klasse wäre es aber wichtig, dass Jugendliche auch nach der sechsten Klasse durch die Lernbegleitung unterstützt, begleitet und motiviert werden können. Die Erhöhung des städtischen Beitrages um Fr. 140'000 ermöglicht, die Lernbegleitung auf drei Jahre zu erhöhen oder später mit der Begleitung zu beginnen.
49	SBK-Minderheit	Planjahr	BSS	320_Schulamt	Jeki: Der Betrag für Jeki sei in jedem Planjahr 26-28 um Fr. 150'000 aufzustocken, damit im 2028 die Fr. benötigten Ressourcen zusammenkommen, die nötig sind, damit Jeki flächendeckend eingeführt werden kann.	Der SR hat in der Debatte die flächendeckende Umsetzung der Motion Zbinden betont und die Frist auf 2025 festgelegt. Die Motion ist mit den momentanen zusätzlichen Fr. 125'000.- des GR längst nicht flächendeckend ausgebaut. Daher braucht es Kontinuität in der Aufstockung, damit die für die flächendeckende Einführung von Jeki nötigen Ressourcen so schnell wie möglich bereitstehen.

50	SP/JUSO, GB/JA, AL/PdA	Budget	BSS	330_Familie_und_Quartier	Der Globalkredit ist um Fr. 300'000 für den Leistungsvertrag mit dem Trägerverein für die offene Jugendarbeit in der Stadt Bern (toj) zu erhöhen.	Der Leistungsvertrag mit dem Trägerverein für offene Jugendarbeit (toj) ist ein zentraler Bestandteil der städtischen Jugendarbeit. Durch die Erhöhung des Globalkredits wird sichergestellt, dass die bestehenden Angebote aufrechterhalten werden können, insbesondere das aktuelle Angebot der aufsuchenden Jugendarbeit in drei Stadtteilen (AJA). Zudem gewährleistet die Erhöhung ähnlich gute Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden vom toj, entsprechend den Vorgaben aus dem Leistungsvertrag und dem neuen städtischen Personalreglement.
51	SP/JUSO, GB/JA, AL/PdA	Planjahr	BSS	330_Familie_und_Quartier	Der Globalkredit ist für die Planjahre 2026 bis 2028 um Fr. 300'000 für den Leistungsvertrag mit dem Trägerverein für die offene Jugendarbeit in der Stadt Bern (toj) zu erhöhen.	Der Leistungsvertrag mit dem Trägerverein für offene Jugendarbeit (toj) ist ein zentraler Bestandteil der städtischen Jugendarbeit. Durch die Erhöhung des Globalkredits wird sichergestellt, dass die bestehenden Angebote aufrechterhalten werden können, insbesondere das aktuelle Angebot der aufsuchenden Jugendarbeit in drei Stadtteilen (AJA). Zudem gewährleistet die Erhöhung ähnlich gute Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden vom toj, entsprechend den Vorgaben aus dem Leistungsvertrag und dem neuen städtischen Personalreglement.
52	SP/JUSO, GB/JA, AL/PdA	Planjahr	BSS	330_Familie_und_Quartier	Der Gemeinderat stellt für die Planjahre 2026 bis 2028 ausreichend Ressourcen zur Verfügung, damit die Jugendhäuser angemessen bewirtschaftet und von Jugendlichen autonom genutzt werden können.	Die Bereitstellung ausreichender Ressourcen für die Jugendhäuser ist von entscheidender Bedeutung, damit sie auch tatsächlich genutzt werden. Durch eine angemessene Bewirtschaftung soll sichergestellt werden, dass die Jugendhäuser in gutem Zustand sind, ihre Funktionen erfüllen und den Bedürfnissen der Jugendlichen gerecht werden. Darüber hinaus ist es wichtig, die Autonomie der Jugendlichen bei der Nutzung der Einrichtungen zu fördern, um ihre Interessen und Ideen aktiv einzubringen. Dies trägt zur Stärkung der Gemeinschaft und zur Förderung der Jugendpartizipation bei.
53	SBK-Minderheit	Planjahr	BSS	330_Familie_und_Quartier	Die Deckelung des Betrags im Globalbudget, der für die Betreuungsgutsprachen im Altersbereich reserviert ist respektive die Kontingentierung dieses Betrags soll aufgehoben werden. Stattdessen soll der Betrag im Globalbudget jedes Jahr prozentual an die Anzahl der bezugsberechtigten Menschen angepasst werden.	Die Deckelung des Budgets für die Betreuungsgutsprachen wurden durch den Gemeinderat aufgrund finanzpolitischer Überlegungen beschlossen. Bereits jetzt zeichnet sich jedoch eine Zunahme der Gutsprachengesuche ab. Auch die Berner Bevölkerung wird älter - der demographische Trend deutet klar darauf hin, dass in Zukunft noch viel mehr ältere Menschen in der Schweiz und somit auch in der Stadt Bern wohnen werden. Wird die Kontingentierung nicht aufgehoben, dann werden die somit gesunkenen Beiträge pro Person eines Tages kaum mehr dazu beitragen können, dass ein würdiges Leben im Alter für alle zugänglich ist.
54	SBK-Minderheit	Budget	BSS	370_Gesundheitsdienst	Das Budget des Gesundheitsdienstes sei um Fr. 162'500.- aufzustocken, in allen 8. Klassen der Stadt Bern das wissenschaftlich fundierte Präventionsprogramm "Zwäg! Du seisch wo düre" durchgeführt werden kann.	Aktuell kann das Präventionsangebot "Zwäg! Du seisch wo düre" pro Jahr bei 10 achten Klassen durchgeführt werden. Um das Programm bei etwa 50 Klassen durchführen, braucht es die Budgeterhöhung von insgesamt Fr. 650'000.-. Die Budgetaufstockung erfolgt idealerweise etappiert, was pro Jahr bis und mit Planjahr 2028 eine Erhöhung um Fr. 162'500.- erfordert. Das Programm ist wissenschaftlich fundiert und wird regelmässig durch das Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Bern ausgewertet. Im Rahmen der Durchführung werden Selbstbewusstsein, Selbständigkeit und Selbstwirksamkeit der Jugendlichen gestärkt, was wichtige Grundkompetenzen für ein eigenständiges Leben sowie für psychische und physische Gesundheit sind.
55	SBK-Minderheit	Budget	BSS	370_Gesundheitsdienst	Das Budget sei um Fr. 50'000 aufzustocken, dass 30 zusätzliche Stellenprozent für das "Gesundheitsfördernde Schulhauszünü mit Elternmitwirkung" gesprochen werden können.	Das «gesundheitsfördernde Schulhauszünü mit Elternmitwirkung» ist in der Stadt Bern gut verankert. Die Elternmitwirkung ist freiwillig und setzt zeitliche Disponibilität am Vormittag voraus. Der Bedarf für weitere 2-3 interessierte Schulen (z.B. Schwabgut) kann aus Ressourcengründen nicht gedeckt werden. 10 Stellenprozent pro Schule wären dafür notwendig. Das Angebot fördert die gesundheitsbewusste Ernährung und fördert die Vernetzung unter den Eltern, den Austausch zwischen Schule und Eltern und hat einen grossen integrativen Aspekt.
56	SBK-Minderheit	Budget	BSS	370_Gesundheitsdienst	Das Budget des Gesundheitsdienstes sei um Fr. 62'500.- zu Gunsten der Familienbegleitung und des Programms "schritt:weise" aufzustocken.	Die Familienbegleitung schritt:weise analysiert die Familiensituation und vermittelt passende Angebote der frühen Kindheit. Sie übernimmt die Fallberatung sowie bei Bedarf die ressourcenorientierte Begleitung von der Schwangerschaft bis zum Schuleintritt im Sinne eines Fallmanagements. Dadurch können mehr Familien zeitnah und bedarfsorientiert begleitet werden. In der Stadt Bern leben pro Geburtenjahr rund 1500 Kinder. Aus Studien ist bekannt, dass 10% der Familien einen erhöhten Unterstützungsbedarf haben. Anstelle der bisherigen 100 Plätze besteht ein Bedarf von rund 150 Plätzen pro Geburtenjahr. Mit der über die Planjahre 2025-2028 etappierten Budgetaufstockung von pro Jahr 62'500 (insgesamt Fr. 250'000) könnte man diesem Bedarf gerecht werden.
57	SBK-Minderheit	Budget	BSS	370_Gesundheitsdienst	Das Budget soll um Fr. 125'000 ausgebaut werden, um das Angebot "Digitales Gleichgewicht" in allen Schulen durchführen zu können.	Digitale Medien sind ein Thema, das zur Zeit alle bewegt. Sowohl Eltern, Schule und die Gesellschaft. Dabei stellt sich immer wieder die Frage, was gesund im Umgang mit den digitalen Medien ist und was zu viel ist. Das Angebot "Digitales Gleichgewicht" sensibilisiert Kinder, Jugendliche und Erwachsene bezüglich Chancen und Risiken der digitalen Medien. Angesichts des prekären Zustands der pädiatrischen und psychiatrischen Grundversorgung von Kindern und Jugendlichen sind die diversen Präventionsangebote des Gesundheitsdienstes eine der wenigen, aber umso wirksameren Möglichkeiten der Stadt, dazu beizutragen, dass Kinder und Jugendliche gesund bleiben. Damit alle Schulen der Stadt Bern profitieren können, muss das Angebot um Fr. 125'000 ausgebaut werden.

58	SBK-Minderheit	Budget	BSS	370_Gesundheitsdienst	Das Budget soll um Fr. 35'000 ausgebaut werden, um das Angebot "Pausenkioske in Zusammenarbeit mit Toj" in allen interessierten Schulen durchführen zu können.	Das Projekt Pausenkiosk ist ein Angebot für Schulen der 7. - 9. Klasse: Einmal wöchentlich bietet eine Gruppe von Schüler*innen aus dem Zyklus 3 ein attraktives und ausgewogenes Znüniangebot in der grossen Pause an. Eine gesunde und ausgewogene Zwischenverpflegung hat eine grosse Bedeutung für die Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit von Jugendlichen. Gemeinsames Kochen, Essen und Trinken, Teilen und Feiern stärken das Gemeinschaftsgefühl und sind wichtige Quellen sozialer und psychischer Gesundheit. Gerade in der sensiblen Entwicklungsphase der Adoleszenz kann sich dies positiv auf den Selbstwert sowie das körperliche und seelische Wohlbefinden von Jugendlichen auswirken. Angesichts des prekären Zustands der pädiatrischen und psychiatrischen Grundversorgung von Kindern und Jugendlichen sind die diversen Präventionsangebote des Gesundheitsdienstes eine der wenigen, aber umso wirksameren Möglichkeiten der Stadt, dazu beizutragen, dass Kinder und Jugendliche gesund bleiben. Damit alle Schulen der Stadt Bern profitieren können, muss das Angebot um Fr. 35'000.00 ausgebaut werden.
59	SBK-Minderheit	Budget	BSS	370_Gesundheitsdienst	Das Budget der Fachstelle Gleichstellung für Menschen mit Behinderungen sei um Fr. 160'000.- zu erhöhen bzw. die Stelle um 120 Stellenprozente aufzustocken.	Im Sommer 2022 hat der GR das neue Konzept der Fachstelle verabschiedet, das die Ausweitung der Arbeitsschwerpunkte von drei auf sieben beinhaltet. Damit wurde auch der Grundsatz festgelegt, dass die Stadt Bern, nebst den Anliegen von Personen mit Mobilitäts- und Sinnesbehinderungen, auch den Anliegen von Personen mit psychischen oder kognitiven Beeinträchtigungen sowie neurodivergenten Personen besser gerecht werden möchte. Der Einbezug aller Beeinträchtigungsformen entspricht einer UNO-BRK welche für die Schweiz verbindlich ist. Zudem steigen die verwaltungsinternen und -externen Beratungen und Anfragen an die Fachstelle jährlich, auch Stellungnahmen zu politischen Vorstössen und Gesetzesänderungen nehmen zu. Trotzdem wurden die personellen Ressourcen nicht ausgebaut. Für diese zusätzlichen und zunehmenden sowie alle anderen Aufgaben der Fachstelle sind zu wenige Prozente vorhanden. Ein Stellenausbau käme den Forderungen des UNO-Ausschusses nach, welcher die Schweiz in diesem Jahr explizit aufforderte, den Mangel an finanziellen Ressourcen in der Gleichstellungsarbeit für Menschen mit Behinderungen aktiv anzugehen (vgl. CRPD Abschliessende Bemerkungen zum Initialstaatenbericht der Schweiz (Übersetzung der offiziellen englischen Version auf Deutsch – im Auftrag des EBGB) (PDF, 289 kB, 30.01.2023). Die Fachstelle hat im Vergleich zu anderen Diversitätsfachstellen der Stadt markant weniger Stellenprozente, nämlich nur 130%. Gemäss Bundesamt für Statistik leben 22% der Schweizer Bevölkerung mit Behinderungen. Aufgrund der zahlreich vorhandenen Barrieren ist es für Selbst-betroffene häufig schwierig, ihre Anliegen selber einzubringen. Die Betroffenen und ihre Themen werden nach wie vor marginalisiert. Die Fachstelle kann den umfassenden Herausforderungen, die sich im Hinblick auf eine verbesserte Inklusion von Menschen mit Behinderungen stellen, erst mit zusätzlichen Stellenprozentsen zumindest annähernd gerecht werden.
60	SBK-Minderheit	Planjahr	BSS	370_Gesundheitsdienst	Das Budget des Gesundheitsdienstes sei in jedem Planjahr um Fr. 162'500.- aufzustocken, so dass im Planjahr 2028 insgesamt 650'000 Franken mehr für das wissenschaftlich fundierte Präventionsprogramm "Zwäg! Du seisch wo düre" zur Verfügung steht als heute, so dass dieses in allen 8. Klassen der Stadt Bern durchgeführt werden kann.	Aktuell kann das Präventionsangebot "Zwäg! Du seisch wo düre" pro Jahr bei 10 achten Klassen durchgeführt werden. Um das Programm bei etwa 50 Klassen durchführen, braucht es die Budgeterhöhung von insgesamt Fr. 650'000.-. Die Budgetaufstockung erfolgt idealerweise etappiert, was pro Jahr bis und mit Planjahr 2028 eine Erhöhung um Fr. 162'500.- erfordert. Das Programm ist wissenschaftlich fundiert und wird regelmässig durch das Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Bern ausgewertet. Im Rahmen der Durchführung werden Selbstbewusstsein, Selbständigkeit und Selbstwirksamkeit der Jugendlichen gestärkt, was wichtige Grundkompetenzen für ein eigenständiges Leben sowie für psychische und physische Gesundheit sind.
61	SBK-Minderheit	Planjahr	BSS	370_Gesundheitsdienst	Es sei in den Planjahren 2026-2028 Fr. 50'000 einzustellen, um die zusätzlichen 30 zusätzlichen Stellenprozente für das "Gesundheitsfördernde Schulhauszüni mit Elternmitwirkung" langfristig zu sichern.	Das «gesundheitsfördernde Schulhauszüni mit Elternmitwirkung» ist in der Stadt Bern gut verankert. Die Elternmitwirkung ist freiwillig und setzt zeitliche Disponibilität am Vormittag voraus. Der Bedarf für weitere 2-3 interessierte Schulen (z.B. Schwabgut) kann aus Ressourcengründen nicht gedeckt werden. 10 Stellenprozent pro Schule wären dafür notwendig. Das Angebot fördert die gesundheitsbewusste Ernährung und fördert die Vernetzung unter den Eltern, den Austausch zwischen Schule und Eltern und hat einen grossen integrativen Aspekt.
62	SBK-Minderheit	Planjahr	BSS	370_Gesundheitsdienst	Das Budget des Gesundheitsdienstes sei jährlich bis und mit dem Planjahr 2028 um Fr. 62'500.- zu Gunsten der Familienbegleitung und des Programms "schritt:weise" aufzustocken.	Die Familienbegleitung schritt:weise analysiert die Familiensituation und vermittelt passende Angebote der frühen Kindheit. Sie übernimmt die Fallberatung sowie bei Bedarf die ressourcenorientierte Begleitung von der Schwangerschaft bis zum Schuleintritt im Sinne eines Fallmanagements. Dadurch können mehr Familien zeitnah und bedarfsorientiert begleitet werden. In der Stadt Bern leben pro Geburtsjahr rund 1500 Kinder. Aus Studien ist bekannt, dass 10% der Familien einen erhöhten Unterstützungsbedarf haben. Anstelle der bisherigen 100 Plätze besteht ein Bedarf von rund 150 Plätzen pro Geburtsjahr. Mit der über die Planjahre 2025-2028 etappierten Budgetaufstockung von pro Jahr 62'500 (insgesamt Fr. 250'000) könnte man diesem Bedarf gerecht werden.

63	SBK-Minderheit	Planjahr	BSS	370_Gesundheitsdienst	Das Budget soll in den Planjahren 2026-28 um Fr. 125'000 ausgebaut werden, um das Angebot "Digitales Gleichgewicht" in allen Schulen durchführen zu können.	Digitale Medien sind ein Thema, das zur Zeit alle bewegt. Sowohl Eltern, Schule und die Gesellschaft. Dabei stellt sich immer wieder die Frage, was gesund im Umgang mit den digitalen Medien ist und was zu viel ist. Das Angebot "Digitales Gleichgewicht" sensibilisiert Kinder, Jugendliche und Erwachsene bezüglich Chancen und Risiken der digitalen Medien. Angesichts des prekären Zustands der pädiatrischen und psychiatrischen Grundversorgung von Kindern und Jugendlichen sind die diversen Präventionsangebote des Gesundheitsdienstes eine der wenigen, aber umso wirksameren Möglichkeiten der Stadt, dazu beizutragen, dass Kinder und Jugendliche gesund bleiben. Damit alle Schulen der Stadt Bern profitieren können, muss das Angebot um Fr. 125'000.00 ausgebaut werden.
64	SBK-Minderheit	Planjahr	BSS	370_Gesundheitsdienst	Das Budget soll in den Planjahren 2026-28 um Fr. 35'000 ausgebaut werden, um das Angebot "Pausenkioske in Zusammenarbeit mit Toj" in allen interessierten Schulen durchführen zu können.	Das Projekt Pausenkiosk ist ein Angebot für Schulen der 7. - 9. Klasse: Einmal wöchentlich bietet eine Gruppe von Schüler*innen aus dem Zyklus 3 ein attraktives und ausgewogenes Znüniangebot in der grossen Pause an. Eine gesunde und ausgewogene Zwischenverpflegung hat eine grosse Bedeutung für die Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit von Jugendlichen. Gemeinsames Kochen, Essen und Trinken, Teilen und Feiern stärken das Gemeinschaftsgefühl und sind wichtige Quellen sozialer und psychischer Gesundheit. Gerade in der sensiblen Entwicklungsphase der Adoleszenz kann sich dies positiv auf den Selbstwert sowie das körperliche und seelische Wohlbefinden von Jugendlichen auswirken. Angesichts des prekären Zustands der pädiatrischen und psychiatrischen Grundversorgung von Kindern und Jugendlichen sind die diversen Präventionsangebote des Gesundheitsdienstes eine der wenigen, aber umso wirksameren Möglichkeiten der Stadt, dazu beizutragen, dass Kinder und Jugendliche gesund bleiben. Damit alle Schulen der Stadt Bern profitieren können, muss das Angebot um Fr. 35'000.00 ausgebaut werden.
65	SBK	Budget	BSS	380_Sportamt	Das Budget ist um CHF 220'000.- für die Wiederaufnahme der Förderbeiträge an Sportvereine zu erhöhen.	Sportvereine sind eine elementare Stütze unseres Zusammenlebens und leisten allen voran im Bereich Kinder- und Jugendförderung enorm wertvolle Arbeit, welche grossmehrheitlich auf ehrenamtlichem Engagement unzähliger Trainer*innen, Vereinsmitglieder sowie von Eltern und Angehörigen basiert. Es ist deshalb im öffentlichen Interesse, dass die Stadt gute Rahmenbedingungen für diese Arbeit schafft. Dies hat der Stadtrat auch schon länger beschlossen: Nach dem vom Stadtrat überwiesenen Postulat FDP (Eicher) „Förderung bernischer Sportvereine: Kostenlose Benutzung von Sportanlagen“ und der überwiesenen Planungserklärung "Ab dem Planungsjahr 2018 wird ein neuer Posten mit jährlich Fr. 250 000.00 geschaffen für die gezielte Förderung bernischer Sportvereine" stellte der Gemeinderat ab dem Budget 2018 CHF 230'000.- ein, über welche Unterstützungsbeiträge für ehrenamtlich arbeitende Nachwuchstrainer*innen sowie zur Integrationsförderung niederschwellig beantragt werden konnten. Im Rahmen eines Sparpaketes wurde dieser Posten bereits ab 2020 wieder sistiert, bzw. es stehen nur noch jährlich 10'000.- für Integrationsprojekte zur Verfügung. Die Antragstellenden sehen ein öffentliches Interesse, diese Unterstützung wieder aufzunehmen, da der Bedarf seitens der Vereine nach wie vor gross ist und da sie überzeugt sind, dass diese Investitionen aufgrund der integrativen Wirkung mehr als auszahlt längerfristig. Im Vergleich zur damaligen Lösung sollen die Kriterien überdacht werden (Fokus auf nicht-kommerzielle Sportvereine, Zugang für städtische Vereine, welche keine Infrastruktur mieten, etc.).
66	GPK	Budget	GuB	010_Stadtrat	Das Budget des Stadtrats 2025 ist um 50'000 Franken zu erhöhen.	Um ihre Aufgabe der begleitenden Aufsicht und der Oberaufsicht über die Verwaltung und den Gemeinerat wahrnehmen zu können, sind die Sach- und die Aufsichtskommissionen immer wieder und zunehmend auf externe Expertise angewiesen. Nur wenn auf einfache und rasche Weise eine solche Expertise und das notwendige Know-How beschafft werden kann, kann ein Milizparlament seine Aufsichtsfunktion überhaupt wahrnehmen. Deshalb soll den Sachkommissionen insbesondere aber der GPK ein gewisses Budget zur Wahrnehmung ihrer Aufsichtsfunktion zur Verfügung stehen. Dieses soll für Aufträge an Dritte, beispielsweise für Untersuchungen, für unterstützende Beratungen, für Zweitmeinungen zu gemeinderätlichen Untersuchungsberichten aber auch für die zukünftigen Wirksamkeitsprüfungen sowie für das seitens Ratssekretariat dazu notwendige Personal (Unterstützung durch die Geschäftsleitungen, Kommissionssekretariate und Redaktorinnen) verwendet werden. Eine solche Stärkung der Legislative scheint der GPK auch aus demokratiepolitischer Sicht angezeigt. Falls der Betrag in einem Budgetjahr nicht beansprucht wird, verfällt er.
67	GPK	Planjahr	GuB	010_Stadtrat	Für die Planjahre 2026 ff. ist das Budget des Stadtrats 2025 um 50'000 Franken zu erhöhen.	Um ihre Aufgabe der begleitenden Aufsicht und der Oberaufsicht über die Verwaltung und den Gemeinerat wahrnehmen zu können, sind die Sach- und die Aufsichtskommissionen immer wieder und zunehmend auf externe Expertise angewiesen. Nur wenn auf einfache und rasche Weise eine solche Expertise und das notwendige Know-How beschafft werden kann, kann ein Milizparlament seine Aufsichtsfunktion überhaupt wahrnehmen. Deshalb soll den Sachkommissionen insbesondere aber der GPK ein gewisses Budget zur Wahrnehmung ihrer Aufsichtsfunktion zur Verfügung stehen. Dieses soll für Aufträge an Dritte, beispielsweise für Untersuchungen, für unterstützende Beratungen, für Zweitmeinungen zu gemeinderätlichen Untersuchungsberichten aber auch für die zukünftigen Wirksamkeitsprüfungen sowie für das seitens Ratssekretariat dazu notwendige Personal (Unterstützung durch die Geschäftsleitungen, Kommissionssekretariate und Redaktorinnen) verwendet werden. Eine solche Stärkung der Legislative scheint der GPK auch aus demokratiepolitischer Sicht angezeigt. Falls der Betrag in einem Budgetjahr nicht beansprucht wird, verfällt er.

68	AL/PdA, JUSO, JA	Budget	GuB	030_Gemeinderat	Der Globalkredit ist um Fr. 70'000 zu erhöhen.	Seit Jahren ist das Mittelmeer ein Massengrab für verzweifelte Migrant*innen. Solange Krieg, Unterdrückung und ökonomische Perspektivlosigkeit in den Herkunftsländern der Flüchtlinge herrschen, werden sich weiterhin viele Menschen auf die Suche nach einem besseren Leben machen und ihre Heimat verlassen. Die seit Jahren betriebene Militarisierung der europäischen Aussengrenze wird das auch in Zukunft nicht verhindern. Die Zahl der Todesopfer steigt parallel zu den Ausgaben der europäischen Grenzsicherung. Die Zahl der Schutzsuchenden sinkt damit aber nicht. Viele Menschen in Europa widersetzen sich dieser tödlichen Flüchtlingspolitik und engagieren sich in der zivilen Seenotrettung auf dem Mittelmeer. Verschiedene Seenotrettungsschiffe befinden sich im Mittelmeer, um Menschenleben zu retten. Statt diese Aufgabe selbst zu übernehmen oder zumindest zu unterstützen, werden die Crews der zivilen Rettungsschiffe systematisch durch Staaten der EU kriminalisiert. Rettungsschiffe werden beschlagnahmt und Crewmitglieder angeklagt. Die nationale Flüchtlingspolitik in der Schweiz spielt leider keine bessere Rolle. Auch sie setzt auf Abschreckung und Repression und unterstützt die Militarisierung der europäischen Aussengrenzen mit ihrer Beteiligung und Finanzierung von Frontex. Demgegenüber hat sich die Stadt Bern im Januar 2024 zum Sicheren Hafen erklärt. «Die Erklärung der Stadt Bern zum Sicheren Hafen ist mehr als nur Symbolpolitik – es ist ein weiterer konsequenter Schritt im städtischen Engagement für eine menschliche und aktive Asyl- und Flüchtlingspolitik» schrieb der Gemeinderat dazu. Nachdem der Stadtrat im Budget 2024 bereits 70'000 Fr. der Seenotrettungsorganisation Sea-Eye gespendet hat und damit 10 Rettungseinsatztage finanziert hat, kann sich die Stadt Bern auch im Jahr 2025 solidarisch zeigen und ein zweites Mal 70'000 Fr. an die Sea Eye spenden.
69	SBK-Minderheit	Budget	PRD	110_Kultur_Stadt_Bern	Aufstockung der Förderung um Fr. 900'000.- für den Anteil für Honorare und Sozialleistungen, so dass gleich viele Projekte wie vor dem Systemwechsel 2024 gefördert werden können.	Neu müssen Gesuche bei der direkten Projekt- und Programmförderung branchenübliche Honorare budgetieren und es gilt die Bedingung, dass Beiträge an die Berufsvorsorge und Sozialversicherungsbeiträge der beteiligten Kulturschaffenden abgegolten werden müssen. Damit sollen Kulturschaffende, die heute oft unter prekären finanziellen Verhältnissen tätig sind, wirtschaftlich besser abgesichert werden. Dadurch werden die einzelnen Projekte teurer. Das bedeutet bei gleichbleibender Kredithöhe, dass weniger Projekte gefördert werden können, was Auswirkungen auf die Kulturlandschaft hat und die finanzielle Absicherung einzelner Kulturschaffender verbessert, anderer aber verschlechtert, wenn ihre Projekte gar nicht mehr gefördert werden. Der Gemeinderat soll deshalb das Budget um 900'000 Franken aufstocken, um gleich viele Projekte fördern zu können wie bisher.
70	Lukas Gutzwiller, GFL	Budget	PRD	110_Kultur_Stadt_Bern	Aufstockung der Förderung um 300'000.- für den Anteil für Honorare und Sozialleistungen, so dass die Anzahl der Projekte gegenüber vor dem Systemwechsel nicht zu drastisch abnehmen.	Neu müssen Gesuche bei der direkten Projekt- und Programmförderung branchenübliche Honorare budgetieren und es gilt die Bedingung, dass Beiträge an die Berufsvorsorge und Sozialversicherungsbeiträge der beteiligten Kulturschaffenden abgegolten werden müssen. Damit sollen Kulturschaffende, die heute oft unter prekären finanziellen Verhältnissen tätig sind, wirtschaftlich besser abgesichert werden. Dadurch werden die einzelnen Projekte teurer. Das bedeutet bei gleichbleibender Kredithöhe, dass weniger Projekte gefördert werden können, was Auswirkungen auf die Kulturlandschaft hat und die finanzielle Absicherung einzelner Kulturschaffender verbessert, anderer aber verschlechtert, wenn ihre Projekte gar nicht mehr gefördert werden. Der Gemeinderat soll deshalb das Budget um 300'000 Franken aufstocken, um den Systemwechsel zu kompensieren.
71	SBK-Minderheit	Budget	PRD	110_Kultur_Stadt_Bern	Das Budget 2025 ist um Fr. 30'000 zu erhöhen.	Die Entschädigung für die Kommissionsmitglieder soll verdoppelt werden, da es sich bei den Mitgliedern mehrheitlich um Kunstschaffende ohne festes Einkommen handelt. Der Aufwand für eine seriöse Prüfung der Anträge ist zeitintensiv. Auch diese Arbeit soll fair entlohnt werden. Damit kann gewährleistet werden, dass die Arbeit gewissenhaft ausgeführt wird und die Fluktuation innerhalb der Kommission verringert werden.
72	SBK-Minderheit	Planjahr	PRD	110_Kultur_Stadt_Bern	Das Globalbudget ist um Fr. 30'000 zu erhöhen.	Die Entschädigung für die Kommissionsmitglieder soll verdoppelt werden, da es sich bei den Mitgliedern mehrheitlich um Kunstschaffende ohne festes Einkommen handelt. Der Aufwand für eine seriöse Prüfung der Anträge ist zeitintensiv. Auch diese Arbeit soll fair entlohnt werden. Damit kann gewährleistet werden, dass die Arbeit gewissenhaft ausgeführt wird und die Fluktuation innerhalb der Kommission verringert werden.
73	AL/PdA	Planjahr	PRD	110_Kultur_Stadt_Bern	Der Globalkredit ist um Fr. 65'000 zu erhöhen.	Die Entschädigung für die Kommissionsmitglieder soll erhöht werden, da es sich bei den Mitgliedern mehrheitlich um Kunstschaffende ohne festes Einkommen handelt. Der Aufwand für eine seriöse Prüfung der Anträge ist zeitintensiv. Diese Arbeit soll fair entlohnt werden. Darum soll Artikel 4 Absatz 3 KoV angepasst werden, damit die Kulturkommission bis zu 8 Sitzungsgelder für Vorbereitungsarbeiten auszahlen kann. Somit kann gewährleistet werden, dass die Arbeit gewissenhaft ausgeführt wird und die Fluktuationen innerhalb der Kommission verringert werden.
74	SBK	Planjahr	PRD	110_Kultur_Stadt_Bern	Der Gemeinderat muss in allen Leistungsverträgen zum jeweils baldmöglichsten Zeitpunkt einen Teuerungsausgleich gewähren und entsprechende Mittel einstellen.	In den Leistungsverträgen ist während der Vertragsdauer kein Teuerungsausgleich vorgesehen. Dies führt entweder zu Reallohnkürzung bei den Angestellten und Künstler*innen oder zu einer Kürzung des Budgets für andere Ausgaben.

75	SBK	Planjahr	PRD	110_Kultur_Stadt_Bern	Aufstockung der Förderung um Fr. 900'000.- für den Anteil für Honorare und Sozialleistungen, so dass gleich viele Projekte wie vor dem Systemwechsel 2024 gefördert werden können.	Neu müssen Gesuche bei der direkten Projekt- und Programmförderung branchenübliche Honorare budgetieren und es gilt die Bedingung, dass Beiträge an die Berufsvorsorge und Sozialversicherungsbeiträge der beteiligten Kulturschaffenden abgegolten werden müssen. Damit sollen Kulturschaffende, die heute oft unter prekären finanziellen Verhältnissen tätig sind, wirtschaftlich besser abgesichert werden. Dadurch werden die einzelnen Projekte teurer. Das bedeutet bei gleichbleibender Kredithöhe, dass weniger Projekte gefördert werden können, was Auswirkungen auf die Kulturlandschaft hat und die finanzielle Absicherung einzelner Kulturschaffender verbessert, anderer aber verschlechtert, wenn ihre Projekte gar nicht mehr gefördert werden. Der Gemeinderat soll deshalb das Budget um 900'000 Franken aufstocken, um gleich viele Projekte fördern zu können wie bisher.
76	GB/JA	Budget	SUE	220_Amt_für_Umweltschutz	Im Budget 2025 sind CHF 75'000.00 (0.5 FTE) für die proaktive und zielgruppengerechte Beratung von Hauseigentümer*innen und Liegenschaftsverwaltungen in der Stadt Bern einzustellen.	Die energetische Sanierung von Gebäuden und der Ersatz von Öl- und Gasheizungen sind fundamental für die Erreichung des im Klimareglement festgelegten Absenkpfeils im Bereich "Wärme". Die Stadt besitzt jedoch nur einen kleinen Anteil der Immobilien in der Stadt Bern. Sie muss daher auf die proaktive Information und zielgruppengerechte Beratung setzen, die private Hauseigentümer*innen dazu bringt, ihre Liegenschaften energetisch zu sanieren und Heizungen mit erneuerbaren Energien einzubauen. Aufgrund von Baujahr und Zustand des Gebäudeparks in der Stadt Bern ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren bis zu 80% der Liegenschaften saniert werden müssen und die Nachfrage nach Beratungsangeboten stark ansteigt. Die Stadt muss sich darauf vorbereiten und das Angebot entsprechend ausbauen. Zudem hat die Stadt durch diese Beratungsfunktion einen besseren Überblick über Sanierungsprojekte grosser Liegenschaften und kann darauf hinwirken, dass Sanierungen sozial abgedeckt werden.
77	GB/JA	Planjahr	SUE	220_Amt_für_Umweltschutz	Ab dem Planjahr 2026 sind CHF 150'000.00 (1 FTE) für die proaktive und zielgruppengerechte Beratung von Hauseigentümer*innen und Liegenschaftsverwaltungen in der Stadt Bern einzustellen.	Die energetische Sanierung von Gebäuden und der Ersatz von Öl- und Gasheizungen sind fundamental für die Erreichung des im Klimareglement festgelegten Absenkpfeils im Bereich "Wärme". Die Stadt besitzt jedoch nur einen kleinen Anteil der Immobilien in der Stadt Bern. Sie muss daher auf die proaktive Information und zielgruppengerechte Beratung setzen, die private Hauseigentümer*innen dazu bringt, ihre Liegenschaften energetisch zu sanieren und Heizungen mit erneuerbaren Energien einzubauen. Aufgrund von Baujahr und Zustand des Gebäudeparks in der Stadt Bern ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren bis zu 80% der Liegenschaften saniert werden müssen und die Nachfrage nach Beratungsangeboten stark ansteigt. Die Stadt muss sich darauf vorbereiten und das Angebot entsprechend ausbauen. Zudem hat die Stadt durch diese Beratungsfunktion einen besseren Überblick über Sanierungsprojekte grosser Liegenschaften und kann darauf hinwirken, dass Sanierungen sozial abgedeckt werden.
78	RWSU	Budget	SUE	280_Amt_für_Erwaachsenen_und_Kinderschutz	Im Budget 2025 sind CHF 10'000.00 für die Koordination der Präventionskampagne "16 Tage gegen Gewalt an Frauen" einzustellen.	Der Stadtrat hat 2023 eine Planungserklärung überwiesen, die einen jährlichen Beitrag der Stadt Bern von CHF 10'000.00 an die feministische Friedensorganisation Frieda (ehemals cfd) vorsieht. Frieda ist eine kleine NGO, die wie fast alle zivilgesellschaftlichen Organisationen einen grossen Effort betreiben muss, um genügend Mittel für ihre wichtige Arbeit zu generieren. Für politische Sensibilisierungsarbeit in der Schweiz ist dies eine besondere Herausforderung, da ein Grossteil der Mittel zweckgebunden ins Ausland fliesst und explizit nicht dafür verwendet werden darf (z.B. DEZA). Der Beitrag der Stadt ist deshalb eine wichtige Ergänzung. Zudem hat sich die Kampagne 16 Tage gegen Gewalt an Frauen auch dank der guten Arbeit von Frieda zu einer Referenz bei der Bekämpfung von sexistischer und geschlechtsspezifischer Gewalt entwickelt. Es wäre ein falsches Zeichen der Stadt Bern, bereits gesprochene Mittel für dieses Thema wieder zu streichen.
79	RWSU	Planjahr	SUE	280_Amt_für_Erwaachsenen_und_Kinderschutz	Im AFP 2026 – 2028 und ff. sind jährlich CHF 10'000.00 für die Koordination der Kampagne "16 Tage gegen Gewalt an Frauen" einzustellen.	Der Stadtrat hat 2023 eine Planungserklärung überwiesen, die einen jährlichen Beitrag der Stadt Bern von CHF 10'000.00 an die feministische Friedensorganisation Frieda (ehemals cfd) vorsieht. Frieda ist eine kleine NGO, die wie fast alle zivilgesellschaftlichen Organisationen einen grossen Effort betreiben muss, um genügend Mittel für ihre wichtige Arbeit zu generieren. Für politische Sensibilisierungsarbeit in der Schweiz ist dies eine besondere Herausforderung, da ein Grossteil der Mittel zweckgebunden ins Ausland fliesst und explizit nicht dafür verwendet werden darf (z.B. DEZA). Der Beitrag der Stadt ist deshalb eine wichtige Ergänzung. Zudem hat sich die Kampagne 16 Tage gegen Gewalt an Frauen auch dank der guten Arbeit von Frieda zu einer Referenz bei der Bekämpfung von sexistischer und geschlechtsspezifischer Gewalt entwickelt. Es wäre ein falsches Zeichen der Stadt Bern, bereits gesprochene Mittel für dieses Thema wieder zu streichen.
80	PVS	Budget	TVS	500_Direktionsstaabsdienste_und_Fachstelle_öffentlicher_Verkehr	Der Globalkredit ist um Fr. 140'000 zu kürzen, die für die "Städtekooperation Mobility as a Service (MaaS)" vorgesehen waren.	Da auf die Mobilitätsplattform "Städtekooperation Mobility as a Service (MaaS)" verzichtet wird, entfallen diese Kosten, inkl. der geplanten Stelle. Aufgrund des zum Zeitpunkt des Entscheids bereits weit fortgeschrittenen Budgetprozesses konnte dies im AFP seitens der Verwaltung nicht mehr korrigiert werden.
81	PVS	Planjahr	TVS	500_Direktionsstaabsdienste_und_Fachstelle_öffentlicher_Verkehr	Der Globalkredit ist für die Planjahre 2026 bis 2028 um jeweils Fr. 450'000 zu kürzen, die für die "Städtekooperation Mobility as a Service (MaaS)" vorgesehen waren.	Da auf die Mobilitätsplattform "Städtekooperation Mobility as a Service (MaaS)" verzichtet wird, entfallen diese Kosten, inkl. der geplanten Stelle. Aufgrund des zum Zeitpunkt des Entscheids bereits weit fortgeschrittenen Budgetprozesses konnte dies im AFP seitens der Verwaltung nicht mehr korrigiert werden.

82	GB/JA	Budget	TVS	520_Stadtgrün_Be rn	Im Budget sind 240'000 CHF für 1.5 FTE bei der Fachstelle Natur und Ökologie für die Förderung von belebten Aussenräumen bei privaten und halbprivaten Liegenschaften einzustellen.	Aktuell sind viele private und städtische Wohnliegenschaften geprägt von monotonen Aussenräumen. Der Wunsch nach vielfältig nutzbaren und diversen Aussenräumen besteht vielerorts sowohl von Seiten Mietenden wie auch von den Immobilienbesitzenden. Gut umgesetzte partizipative Wohnumfeldaufwertung fördern die Gemeinschaft und stärken die Nachbarschaft. Für ein gutes Gelingen benötigt es eine Koordination zwischen Verwaltung, Eigentümer*innen und Nutzenden. Die Planung, Umsetzung und Pflege vom biodiversitätsarmen Abstandsgrün hin zu einem ansprechenden Wohnumfeld mit artenreichen Standorten benötigt Begleitung und Beratung von Fachleuten. Erfahrungswerte müssen gesammelt werden und ein Netzwerk aufgebaut. Aktuell fehlen diese Ressourcen bei der Fachstelle Natur und Ökologie. In den letzten Jahren konnten wegen zu wenig Personal nur vereinzelte Projekte umgesetzt werden (z.B. Kleefeldstrasse). Verschiedene vielversprechende Partnerschaften (z.B. mit der AG von Graffenried) stehen erst am Anfang. Um zukünftig auf privatem Grund die Artenvielfalt im Sinne des neuen Biodiversitätskonzepts zu fördern sowie eine Aneignung des Aussenraums zu ermöglichen, soll der Fachstelle neu ab 2025 2 FTE zur Verfügung stehen. Die Stellenaufstockung ermöglicht eine Umsetzung der Massnahmen 1.3 Belebte Aussenräume, 1.4 Nachbarsgärten und 5.7 Beratungsangebot Aussenräume der aktualisierten Wohnstrategie.
83	GB/JA	Budget	TVS	520_Stadtgrün_Be rn	Im Budget sind 240'000 CHF für 1.5 FTE bei der Fachstelle Natur und Ökologie für die Umsetzung des neuen Biodiversitätskonzepts im Bereich Wald und Landwirtschaft einzustellen.	Die letzten Jahre konnte im Siedlungsgebiet der Anteil naturnaher Lebensräume zugunsten der Biodiversität erhöht werden. Vom Gemeindegebiet ist jedoch insgesamt nur die Hälfte Siedlungsgebiet. Der Rest ist Wald und Landwirtschaftsland. In diesen Gebieten ist die Arten- und Lebensraumvielfalt ungenügend und es gibt viel Aufholbedarf. Aktuell sind einzig 7% des Waldes und 13,5% des Landwirtschaftsgebiet biodiversitätswirksam. Dies kann nicht mehr ausgeklammert werden, denn das Potenzial ist gross. Beim Wald könnten bspw. mit der Förderung von abgestuften Waldrändern, dem Todholzanteil sowie von Habitatbäumen 35% der Waldfläche biodiversitätswirksam werden. Dazu muss die Fachstelle jedoch in der Lage sein Fachwissen aufzubauen, die Pflege der städtischen Wälder wieder selber zu übernehmen und mit der Burgergemeinde und anderen Akteuren vermehrt zusammenzuarbeiten und zu sensibilisieren. Der aktuelle Bedarf an personellen Ressourcen im Bereich Wald und Landwirtschaft beträgt mindestens 1.5 FTE. Gerade weil die Biodiversitätskrise nur schwer für die Öffentlichkeit fassbar ist, braucht es dringend städtisches Personal für die Umsetzung von Biodiversitätsmassnahmen ausserhalb des Siedlungsgebiet. Wir sind schliesslich alle auf funktionierende, resiliente Ökosysteme angewiesen.
84	PVS-Minderheit	Planjahr	TVS	520_Stadtgrün_Be rn	In den Planjahren 2026 - 2028 sind jeweils 240'000 CHF für 1.5 FTE bei der Fachstelle Natur und Ökologie für die Umsetzung des neuen Biodiversitätskonzepts im Bereich Wald und Landwirtschaft einzustellen. Abstimmung: • Über die zwei Anträge wird gleichzeitig abgestimmt. Sie sind identisch.	Die letzten Jahre konnte im Siedlungsgebiet der Anteil naturnaher Lebensräume zugunsten der Biodiversität erhöht werden. Vom Gemeindegebiet ist jedoch insgesamt nur die Hälfte Siedlungsgebiet. Der Rest ist Wald und Landwirtschaftsland. In diesen Gebieten ist die Arten- und Lebensraumvielfalt ungenügend und es gibt viel Aufholbedarf. Aktuell sind einzig 7% des Waldes und 13,5% des Landwirtschaftsgebiet biodiversitätswirksam. Dies kann nicht mehr ausgeklammert werden, denn das Potenzial ist gross. Beim Wald könnten bspw. mit der Förderung von abgestuften Waldrändern, dem Todholzanteil sowie von Habitatbäumen 35% der Waldfläche biodiversitätswirksam werden. Dazu muss die Fachstelle jedoch in der Lage sein Fachwissen aufzubauen, die Pflege der städtischen Wälder wieder selber zu übernehmen und mit der Burgergemeinde und anderen Akteuren vermehrt zusammenzuarbeiten und zu sensibilisieren. Der aktuelle Bedarf an personellen Ressourcen im Bereich Wald und Landwirtschaft beträgt mindestens 1.5 FTE. Gerade weil die Biodiversitätskrise nur schwer für die Öffentlichkeit fassbar ist, braucht es dringend städtisches Personal für die Umsetzung von Biodiversitätsmassnahmen ausserhalb des Siedlungsgebiet. Wir sind schliesslich alle auf funktionierende, resiliente Ökosysteme angewiesen.
85	GB/JA	Planjahr	TVS	520_Stadtgrün_Be rn	Ab dem Planjahr 2026 sind 240'000 CHF für 1.5 FTE bei der Fachstelle Natur und Ökologie für die Umsetzung des neuen Biodiversitätskonzept im Bereich Wald und Landwirtschaft einzustellen.	Die letzten Jahre konnte im Siedlungsgebiet der Anteil naturnaher Lebensräume zugunsten der Biodiversität erhöht werden. Vom Gemeindegebiet ist jedoch insgesamt nur die Hälfte Siedlungsgebiet. Der Rest ist Wald und Landwirtschaftsland. In diesen Gebieten ist die Arten- und Lebensraumvielfalt ungenügend und es gibt viel Aufholbedarf. Aktuell sind einzig 7% des Waldes und 13,5% des Landwirtschaftsgebiet biodiversitätswirksam. Dies kann nicht mehr ausgeklammert werden, denn das Potenzial ist gross. Beim Wald könnten bspw. mit der Förderung von abgestuften Waldrändern, dem Todholzanteil sowie von Habitatbäumen 35% der Waldfläche biodiversitätswirksam werden. Dazu muss die Fachstelle jedoch in der Lage sein Fachwissen aufzubauen, die Pflege der städtischen Wälder wieder selber zu übernehmen und mit der Burgergemeinde und anderen Akteuren vermehrt zusammenzuarbeiten und zu sensibilisieren. Der aktuelle Bedarf an personellen Ressourcen im Bereich Wald und Landwirtschaft beträgt mindestens 1.5 FTE. Gerade weil die Biodiversitätskrise nur schwer für die Öffentlichkeit fassbar ist, braucht es dringend städtisches Personal für die Umsetzung von Biodiversitätsmassnahmen ausserhalb des Siedlungsgebiet. Wir sind schliesslich alle auf funktionierende, resiliente Ökosysteme angewiesen.

86	GB/JA	Planjahr	TVS	520_Stadtgrün_Bern	Ab dem Planjahr 2026 sind 240'000 CHF für 1.5 FTE bei der Fachstelle Natur und Ökologie für die Förderung von belebten Aussenräume bei privaten und halbprivaten Liegenschaften einzustellen.	Aktuell sind viele private und städtische Wohnliegenschaften geprägt von monotonen Aussenräumen. Der Wunsch nach Vielfältig nutzbaren und diversen Aussenräumen besteht vielerorts sowohl von Seiten Mietenden wie auch von den Immobilienbesitzenden. Gut umgesetzte partizipative Wohnumfeldaufwertung fördern die Gemeinschaft und stärken die Nachbarschaft. Für ein gutes Gelingen benötigt es eine Koordination zwischen Verwaltung, Eigentümer*innen und Nutzenden. Die Planung, Umsetzung und Pflege vom biodiversitätsarmen Abstandsgrün hin zu einem ansprechenden Wohnumfeld mit artenreichen Standorten benötigt Begleitung und Beratung von Fachleuten. Erfahrungswerte müssen gesammelt werden und ein Netzwerk aufgebaut. Aktuell fehlen diese Ressourcen bei der Fachstelle Natur und Ökologie. In den letzten Jahren konnten wegen zu wenig Personal nur vereinzelte Projekte umgesetzt werden (z.B Kleefeldstrasse). Verschiedene vielversprechende Partnerschaften (z.B mit der AG von Graffenried) stehen erst am Anfang. Um zukünftig auf privatem Grund die Artenvielfalt im Sinne des neuen Biodiversitätskonzepts zu fördern sowie eine Aneignung des Aussenraums zu ermöglichen, soll der Fachstelle neu ab 2025 2 FTE zur Verfügung stehen. Die Stellenaufstockung ermöglicht eine Umsetzung der Massnahmen 1.3 Belebte Aussenräume, 1.4 Nachbarsgärten und 5.7 Beratungsangebot Aussenräume der aktualisierten Wohnstrategie.
87	AL/PdA, JUSO, JA	Budget	FPI	620_Immobilien_Stadt_Bern	Der Globalkredit ist um Fr. 40'000 zu reduzieren.	Die Fraktion AL/PdA verlangt die Streichung der jährlichen Unterstützung von 40'000 Fr. für den Verein Casablanca. In unserem Verständnis ist es nicht die Aufgabe der öffentlichen Hand, private Liegenschaftsbesitzer*innen zu subventionieren und diesen die Reinigung ihrer Hausfassade zu finanzieren. Der Stadtrat hat vor einem Jahr bei der Budgetdebatte die entsprechende Planungserklärung angenommen. Dass der Gemeinderat diesen Sparantrag gegen den Willen des Parlaments nicht umsetzen will, ist ein Affront.
88	RWSU	Planjahr	FPI	620_Immobilien_Stadt_Bern	Im AFP 2026 – 2028 und ff. ist ein Leistungsindikator zum Anteil energetischer Gebäudehüllensanierung bei Sanierungen aufzunehmen.	Die inhaltlich gleiche Planungserklärung wurde 2023 vom Stadtrat für den AFP 2025 - 2027 und ff. überwiesen. Im AFP (S.40) begründet der Gemeinderat die Nicht-Umsetzung der Planungserklärung damit, der Leistungsindikator sei nicht zielführend und obsolet. Diese Einschätzung teilen die Einreichenden aus folgenden Gründen nicht: Erstens geht es nicht darum, reine Gebäudehüllensanierungsprojekte zu messen, sondern den Anteil der Sanierungen, bei denen die Gebäudehülle energetisch saniert wird. Zweitens ersetzt die Angabe zur Reduktion des Wärmeverbrauchs im Controllingbericht zur Energie- und Klimastrategie den Leistungsindikator im AFP nicht, da der Controllingbericht nur alle zwei Jahre erscheint.
89	AL/PdA, JUSO, JA	Planjahr	FPI	620_Immobilien_Stadt_Bern	Der Globalkredit ist jährlich um Fr. 40'000 zu reduzieren.	Die Fraktion AL/PdA verlangt die Streichung der jährlichen Unterstützung von 40'000 Fr. für den Verein Casablanca. In unserem Verständnis ist es nicht die Aufgabe der öffentlichen Hand, private Liegenschaftsbesitzer*innen zu subventionieren und diesen die Reinigung ihrer Hausfassade zu finanzieren. Der Stadtrat hat vor einem Jahr bei der Budgetdebatte die entsprechende Planungserklärung angenommen. Dass der Gemeinderat diesen Sparantrag gegen den Willen des Parlaments nicht umsetzen will, ist ein Affront.
90	JUSO, AL/PdA	Planjahr	FPI	620_Immobilien_Stadt_Bern	Die auf den 1.12.2023 vorgenommenen Mietzinserhöhungen für städtische Wohnungen sind bis Ende 2025 wieder rückgängig zu machen.	Im letzten Dezember hat die Stadt Bern die Mietzinse für städtische Wohnungen um durchschnittliche 6 Prozent erhöht. Das städtische Leitbild sagt, dass durch aktive Boden- und Wohnbaupolitik Lebensräume und Nutzflächen erhalten und geschaffen werden sollen. Ausserdem soll durch die Teilnahme am Boden- und Wohnungsmarkt Spekulationen und Preissteigerungen bekämpft werden. Dies muss weiterhin Priorität haben. Es ist klar, dass auch die Stadt sich wirtschaftlichen Entwicklungen anpassen muss. Dennoch ist es für eine soziale und nachhaltige Wohnungspolitik wichtig, solche Entwicklungen nur so kurz wie nötig auf die Einwohner*innen der Stadt abzuwälzen. Deshalb sollen Mietzinserhöhungen bis spätestens Ende 2025 wieder rückgängig gemacht werden.
91	JUSO	Planjahr	FPI	640_Personalamt	Der Leistungsindikator "Frauenanteil im Führungskader" ist umzubennen in "FINTA-Anteil im Führungskader" und ist ab Planjahr 2026 auf 50% zu erhöhen.	Die Stadt Bern nimmt sich zum Ziel, eine gleichstellungsfördernde Arbeitgeberin zu sein. Ein Frauenanteil von 40% im Führungskader wird diesem Anspruch nicht gerecht. Sie muss sich weiter aktiv dafür einsetzen, diesen auf mindestens 50% zu erhöhen. Zudem wird ein binäres Geschlechterverständnis der in der Realität der gelebten Geschlechtervielfalt nicht gerecht. Um dieser Tatsache gerecht zu werden, hat sich die Fachstelle für Geschlechterfragen der Stadt Bern kürzlich umbenannt.